



08.01.2021

Erstmalige Beantragung eines Reisepasses

Wenn Sie oder Ihr Kind bereits einen deutschen Pass hatten und nun einen Folgepass beantragen möchten, lesen Sie bitte unser Merkblatt «Reisepass (Erneuerung)».

Da die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung eines deutschen Reisepasses sehr umfangreich sein kann, wird zunächst darum gebeten, den umseitigen Fragebogen auszufüllen und mit Kopien der unten genannten Unterlagen an die Botschaft zu übersenden. Die Unterlagen können auch im Umschlag – **ohne vorherige Terminvereinbarung** - bei der Botschaft abgegeben werden. Die Botschaft prüft dann, welche Schritte im Einzelfall zu veranlassen sind und wird Sie entsprechend informieren. Die für Ihren Fall nötigen Termine werden Ihnen je nach Verfügbarkeit **per Email** mitgeteilt. **Bitte geben Sie daher unbedingt Ihre Kontaktdaten an.**

Die folgenden Unterlagen werden für diese Vorprüfung - **zunächst nur in Kopie** – benötigt :

- Geburtsurkunde des Kindes
- Reisepässe der Eltern
- Sofern zutreffend : Unterlagen zur Vaterschaftsanerkennung
- Sofern zutreffend: Heiratsurkunde der Eltern
- Sofern zutreffend: Nachweis über die Führung eines Ehenamens (standesamtliche Namensbescheinigung oder deutsche Heiratsurkunde)
- Sofern zutreffend: Einbürgerungsurkunde oder sonstige Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
- Sofern vorhanden: ausländischer Reisepass oder carte d'identité
- Ggf. Nachweise zu Geschwisterkindern und deren Namensführung, z.B. deutsche Geburtsurkunde
- Sofern vorhanden: Nachweise zur Namensführung des Kindes nach deutschem Recht, z.B. deutsche Geburtsurkunde

Wichtige Information

Verheiratete Eltern:

Wenn es sich um Ihr erstes Kind handelt und die Mutter togoische Staatsangehörige ist, müssen Sie zwingend eine Namensklärung abgeben, um den Geburtsnamen (=Familiennamen) Ihres Kindes zu bestimmen; es sei denn, Sie können die Namensführung des Kindes bereits durch eine deutsche Geburtsurkunde oder eine Namensbescheinigung des zuständigen deutschen Standesamtes nachweisen. Der Eintrag des Familiennamens in der togoischen Geburtsurkunde reicht für das deutsche Namensrecht leider nicht aus.

Es ist möglich, die notwendige Namensklärung nach Terminvereinbarung in der Botschaft abzugeben (gebührenpflichtig). Für das Verfahren müssen in der Regel alle Urkunden in die deutsche Sprache übersetzt werden. Zuständig sind die Standesämter in Deutschland. Die Botschaft hat auf deren Bearbeitungszeiten keinen Einfluß; diese können von wenigen Monaten bis über ein Jahr betragen.

Im Zeitpunkt der Geburt des Kindes unverheiratete Eltern:

Nach deutschem Namensrecht wird Ihr Kind in den meisten in Togo vorkommenden Fallkonstellationen den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen führen – auch wenn die togoische Geburtsurkunde den Familiennamen des Vaters angibt. Der Reisepass des Kindes wird daher auf den Familiennamen der Mutter ausgestellt.

Damit der Name des Vaters als Familienname des Kindes in den Pass eingetragen werden kann, muss vorgelegt werden

- Eine deutsche Geburtsurkunde oder
- Eine Namensbescheinigung des deutschen Standesamtes.

Es ist möglich, die dazu notwendige Namensklärung nach Terminvereinbarung in der Botschaft abzugeben (gebührenpflichtig). Für das Verfahren müssen in der Regel alle Urkunden in die deutsche Sprache übersetzt werden. Zuständig sind die Standesämter in Deutschland. Die Botschaft hat auf deren Bearbeitungszeiten keinen Einfluß; diese können von wenigen Monaten bis über ein Jahr betragen.

Ausnahme: Ist die Vaterschaftsanerkennung vorgeburtlich erfolgt, müssen Sie zwingend eine Namensklärung abgeben.

Fragebogen für die Vorprüfung			
Name und Staatsangehörigkeit der Mutter		Name und Staatsangehörigkeit des Vaters	
Vorname des Kindes		Geburtsdatum des Kindes	
Eltern verheiratet?		Ort und Datum der Eheschließung	
Frühere Ehen der Mutter		Ort und Datum der Ehescheidung/Auflösung der Ehe	
Kontaktdaten der Mutter (Adresse, Postfach, Email, Telefon)		Kontaktdaten des Vaters (Adresse, Postfach, Email, Telefon)	
Außer dem o.g. Kind hat das Paar noch folgende weitere Kinder (Name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit)			
Bitte Sprache angeben, falls ein Elternteil weder Französisch, Deutsch noch Englisch spricht			
Für unverheiratete Eltern – bitte ankreuzen:			
Wir sind damit einverstanden, dass der Familienname der Mutter als Familienname des Kindes im Reisepass eingetragen wird			<input type="checkbox"/>
Wir benötigen einen Termin für eine Namensklärung Uns ist bekannt, dass - hierfür die Übersetzung unserer Unterlagen in die deutsche Sprache erforderlich sind - die Zuständigkeit für die Bearbeitung beim deutschen Standesamt liegt und die Botschaft keinen Einfluss auf deren Bearbeitungszeiten hat - zusätzliche Gebühren entstehen.			<input type="checkbox"/>

Wichtig: Weitere Unterlagen können im Verfahren nachgefordert werden, z.B. können auch Übersetzungen oder weitere Verfahren, wie z.B. eine Urkundenüberprüfung notwendig werden. Die Bearbeitungszeiten und weiteren Schritte hängen von der jeweiligen Fallkonstellation ab.

Um Enttäuschungen zu vermeiden, werden Sie gebeten, einen Termin für die Beantragung des Passes erst nach entsprechender Aufforderung nach Vorprüfung durch die Botschaft zu buchen.